



Hauptversammlung 2025

Stellungnahmen von Aktionären

Stand: 14.05.2025



Nachfolgend finden Sie die ordnungsgemäß eingereichten Stellungnahmen von Aktionären.

Die Stellungnahmen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige in Stellungnahmen enthaltene Fragen, Anträge und Wahlvorschläge sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung nicht berücksichtigt werden. Fragen, Anträge und Wahlvorschläge sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sind ausschließlich auf den in der Einberufung beschriebenen Wegen zu stellen bzw. zu erklären.



Stellungnahmen

Aktionär Michael Haupt

Bitte beenden sie die alberne virtuelle Hauptversammlung ab sofort wieder!
Sie ist dialogverhindernd, da ich nicht mit meinen Mitaktionären sprechen kann.
Sie ist diskriminierend gegenüber allen Aktionären, die nicht über das entsprechende Equipment verfügen.
Verlangen sie von ihren Aktionären nicht, dass sie stundenlang vor einem Bildschirm sitzen müssen.
Lassen sie uns wieder in einen Dialog treten, der der menschlichen Natur entspricht.
Michael Haupt



Aktionär Hans Oswald

Stellungnahme

des Aktionärs Hans Oswald zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung

Antrag: Verpflichtende hybride Durchführung zukünftiger Hauptversammlungen

Copyright © Hans Oswald

An:

Vorstand und Aufsichtsrat

Betreff: Antrag zur zwingenden hybriden Abhaltung künftiger Hauptversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,
sehr geehrte Mitglieder des Aufsichtsrats,
liebe Mitaktionärinnen und Mitaktionäre,

hiermit stelle ich, Hans Oswald, als Aktionär, folgenden **Antrag zur Tagesordnung**:

Zukünftige Hauptversammlungen der AG sind verpflichtend in hybrider Form (präsent und virtuell) durchzuführen.

Die Satzung sowie die Geschäftsordnung sind entsprechend anzupassen, um allen Aktionären – unabhängig von technischer Ausstattung, Mobilität oder Wohnort – die gleichberechtigte Teilnahme an der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Begründung des Antrags:

1. Inklusion und Aktionärsrechte

Die ausschließliche Ausrichtung auf **nur präsente, oder nur virtuelle** Hauptversammlungen schließt viele Aktionäre faktisch aus. Dies betrifft beispielsweise nicht internetaffine Personen, im Ausland lebende Aktionäre oder solche mit eingeschränkter Mobilität. Die hybride Form



gewährleistet als einzige Form die in § 118 AktG verankerten Teilnahme- und Auskunftsrechte **aller** Eigentümer der AG auf Hauptversammlungen.

2. **Erfahrungen aus der Coronapandemie**

Während der Pandemie wurde die virtuelle Teilnahme erfolgreich etabliert. Damals wurde seitens vieler Unternehmen betont, **präsente**, hybride Formate langfristig beizubehalten. Dieses Versprechen muss nun eingelöst werden.

3. **Kostenargument entkräftet**

Die Behauptung, hybride Formate seien finanziell nicht tragbar, ist nicht nachvollziehbar. Die Kosten einer hybriden Veranstaltung sind im Verhältnis zu den Vergütungen von Vorständen und Aufsichtsräten marginal. Sollte dennoch Einsparungsbedarf bestehen, schlagen wir vor, die Aufwendungen durch eine angemessene Kürzung überhöhter Managervergütungen zu refinanzieren.

4. **Rechtliche Machbarkeit**

Die juristische Komplexität hybrider Formate ist kein Hindernis. DAX-Unternehmen verfügen über umfangreiche Rechtsabteilungen, die eine rechtskonforme Umsetzung – zumal mit Blick auf internationale Vorbilder wie die niederländische ING Group – gewährleisten können.

5. **Transparenz und Kontrolle**

Reine Online-Formate haben in der Vergangenheit zu Intransparenz geführt. So wurden Auskunftsansprüche umgangen oder Aktionärsfragen unzureichend behandelt. Hybride Formate stärken die Kontrollfunktion der Hauptversammlung und beugen Machtasymmetrien zwischen Management und Aktionären vor.

6. **Beispiel internationaler Praxis**

Unternehmen wie die ING demonstrieren, dass hybride Hauptversammlungen funktionieren. Eine DAX-40-AG sollte dieser Vorreiterrolle gerecht werden und nicht hinter vergleichbaren Standards zurückfallen.

7. **Forderung an Aktionärsvertreter**

Es ist enttäuschend, dass auch Aktionärsvereinigungen wie die DSW oder SdK sich bisher nicht konsequent für hybride Formate einsetzen. Dieser Antrag appelliert an alle Aktionäre, sich für die Wahrung ihrer Eigentümerrechte einzusetzen.

Konkrete Umsetzungsaufforderung:

Ich bitte den Vorstand,

- den Antrag in der Tagesordnung zu behandeln,
- ein detailliertes Statement zur Machbarkeit hybrider Hauptversammlungen abzugeben,
- die Kostenstruktur sowie Einsparpotenziale bei Managervergütungen offenzulegen.



Appell an Mitaktionäre:

Unterstützen Sie diesen Antrag, um zu verhindern, dass die Hauptversammlung zum exklusiven Kreis weniger physisch Anwesender verkommt. Nur durch hybride Formate bleiben Aktionäre – die eigentlichen Eigentümer der AG – im Zentrum der Unternehmensführung.

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis !
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main.**

.....

Hans Oswald

Aktionär [REDACTED]

Hinweis: Dieser Antrag kann von allen Aktionären analog übernommen und bei DAX-AGs eingereicht werden.

© Copyright bei Hans Oswald – Verwendung nur mit Quellenangabe gestattet.



Aktionär Robert Siotto

Roberto Siotto



Aktionärsnummer:



Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Investor Relations
D-60262 Frankfurt am Main
E-Mail:
DeutscheBank.Hauptversammlung@db.com

Braunschweig, 13. Mai 2025

**Hauptversammlung am 22. Mai 2025;
Stellungnahme zum Gegenantrag zu TOP 5 der Tagesordnung
(gemäß Einladung zur Hauptversammlung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu meinem Gegenantrag zu TOP 5 übersende ich Ihnen eine Stellungnahme.

Die Deutsche Bank AG arbeitet erfolgreich und verfolgt ehrgeizige Ziele.

Die Geschäftsentwicklung ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Auch der Aktienkurs entwickelt sich überaus erfreulich. Fast 100 % Kursgewinn seit dem Tiefstand Mitte 2024 sind ein bemerkenswerter Erfolg. Vielen Dank und Glückwunsch für die herausragende Arbeit und die Performance.

Dieser Erfolg sollte nicht durch die Wahl eines falschen Wirtschaftsprüfers gefährdet werden.

Daher verweise ich noch einmal auf meine folgenden Gegenanträge:

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY), sollte daher **nicht als Abschlussprüfer** und **nicht als Konzernabschlussprüfer** für das Geschäftsjahr 2025 und andere Jahre bestellt werden. Weiterhin sollte die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) **nicht** mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzern-Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2025 oder als Abschlussprüfer zum Zweck der Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für die Deutsche Bank beauftragt werden.



- 2 -

Was sind die Hintergründe für diese Einschätzung?

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitverantwortliche des Wirecard-Skandals. Bei einer weiteren Beauftragung steht die **Deutsche Bank in Verbindung mit einem Wirtschaftsprüfer**, der für einen **der größten Skandale in der deutschen Wirtschaft mit verantwortlich ist**.

Die Deutsche Bank sollte sich der möglichen negativen Folgen dieser Zusammenarbeit endlich bewußt werden. Auch dieser Gegenantrag und die Diskussion bei dieser Hauptversammlung und eine mögliche Berichterstattung in den Medien ist wenig hilfreich. Nach dem hinlänglich bekannten und vernichtenden Urteil von Sonderermittler Wambach zur Arbeit des Wirtschaftsprüfers EY im Fall Wirecard sollte auch die Deutsche Bank endlich Konsequenzen ziehen.

Warum hält die Deutsche Bank trotz dieses Skandals an EY fest?

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es nach den Vorgängen um Wirecard im Jahr 2000 **massive Kritik auch im Rahmen der Hauptversammlung 2021 bei der Deutschen Bank gab.** Soweit bekannt, informierte der damalige Aufsichtsratschef Paul Achleitner am 27. Mai 2021, dass das Geldhaus im kommenden Jahr - also aus damaliger Sicht 2022 - **einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers in Erwägung ziehen würde.** Die Begründung war damals, dass die Aufarbeitung des Wirecard-Bilanzskandals noch andauern würde. Und weiter wurde ausgeführt, der Aufsichtsrat der Deutschen Bank habe beschlossen, für 2022 das Prüfungsmandat neu auszuschreiben. Damit würde sich das Bankhaus alle Optionen offenhalten.

Mittlerweile prüft EY seit 2020 die Bilanzen der Deutschen Bank. Warum sind den damaligen Worten keine Taten gefolgt?

Die Aufarbeitung des Skandals bei Wirecard steht noch immer aus. **Doch EY übernimmt bis zum heutigen Tag keine Verantwortung und versucht vielmehr durch juristische Taschenspielertricks und Umstrukturierungen im EY-Konzern die langfristigen Haftungsrisiken zu minimieren.**

- 3 -



In Verbindung mit der quälend langsamen Aufarbeitung der Vorgänge durch die deutsche Justiz könnte dieser Plan sogar vom Erfolg gekrönt sein.

Und die Deutsche Bank ist „mitten drin“.

Und der Aufsichtsrat sowie der Vorstand der Deutschen Bank wollen nun ein weiteres Jahr die Abschlüsse von EY prüfen lassen.

Es ist an der Zeit, diese Zusammenarbeit endlich zu beenden und den bereits in der Hauptversammlung 2021 gesprochenen Worten endlich Taten folgen zu lassen.

Kurz gesagt: Prüferwechsel bei der Deutschen Bank jetzt !!!

EY erfährt aktuell einen zunehmenden Reputationsschaden. Dies macht sich auch im Markt immer stärker bemerkbar. Die Aufsichtsbehörde APAS hat für EY auch ein Verbot der Übernahme neuer Aufträge als Abschlussprüfer verhängt. Die weitere Beauftragung durch die Deutsche Bank AG ist somit überaus fragwürdig. Nach dem bevorstehenden Abschluß des Kapitalmusterverfahrens - mit welchem Ergebnis auch immer - wird EY automatisch noch stärker in die Schlagzeilen geraten. Damit auch die Deutsche Bank AG.

Warum will sich die Deutsche Bank AG in diese Situation begeben?

Sind andere DAX-Konzern besser informiert?

Warum haben sich Beiersdorf, die Deutsche Telekom, die Commerzbank, Siemens und Zalando mittlerweile von EY getrennt?

So war beispielsweise der Kommentar eines Experten zu lesen: „Der Fall Wirecard stellt ein Totalversagen der EY dar. Ich erachte das Vertrauen in die EY als Wirtschaftsprüfer als in einem so hohen Maße beschädigt, dass ich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young nicht mehr für ausreichend kompetent ansehe, um die Bilanzen und Abschlussberichte großer Aktienkonzerne wie der Deutschen Bank AG zu prüfen.“

Warum nur bemerkt die Deutsche Bank dies nicht endlich selbst und zieht die entsprechenden Konsequenzen?



Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Bayerischen Obersten Landesgerichts unternimmt EY keinerlei Anstrengungen, um eine Einigungslösung mit den Prozessbeteiligten zu erreichen. Im Gegenteil hat EY im Januar/Februar 2024 einen spektakulären Rechtsformwandel vollzogen, durch den der Zugriff der Gläubiger auf die Vermögenswerte der vormals einheitlichen deutschen EY-Landesgesellschaft deutlich begrenzt werden soll. Landläufig könnte ein derartiges Vorgehen auch als „Taschenspielertrick“ bezeichnet werden.

In einem derartigen Umfeld sollte sich die Deutsche Bank AG nicht positionieren.

Die Rechtsformumwandlung hat auch zur Folge, dass EY nur noch mit ihrem im Handelsregister eingetragenen Haftkapital haftet, dies ist ein Betrag von ca. 2 Mio. EURO. Eine derart niedrige Haftsumme ist der Größe der Aufgabe bei der Deutschen Bank AG, und auch der Höhe des zu erwartenden Honorars, völlig unangemessen. EY wäre und ist letztendlich nicht mehr in der Lage, für mögliche Schadensfälle angemessen aufzukommen. Auch hier kämen möglicherweise Nachteile auf die Deutsche Bank AG zu.

Zu verweisen ist auf das gewünschte starke Corporate Governance Rahmenwerk der Deutschen Bank im Sinne der Stakeholder.

So wird auf der Homepage der Deutschen Bank ausgeführt:

„Die Deutsche Bank hat sich zu einem **weltweit führenden Corporate Governance Rahmenwerk verpflichtet**, welches sich an internationalen Standards und rechtlichen Vorgaben orientiert. Hierzu hat sie eine gruppenweite Governance Funktion eingerichtet mit dem Mandat, global das Corporate Governance Rahmenwerk zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Diese Funktion unterstützt eine bereichsübergreifende Anwendung des Rahmenwerks, überprüft die entsprechende Umsetzung und nimmt damit eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.“

Und weiter: „Group Governance adressiert Corporate Governance Themen im Deutsche Bank Konzern und entwickelt und gewährleistet effiziente Corporate Governance Strukturen, die geeignet sind, eine effiziente Entscheidungsfindung zu unterstützen, **Risiko und Verantwortung auf der Grundlage klarer und konsistenter Rollen und Verantwortlichkeiten in Einklang zu bringen**, wobei ein starker Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung liegt“

- 5 -

Wenn diese Ausführungen ernst genommen werden und im Unternehmen verantwortlich gehandelt werden soll, kann die einzig richtige und angemessene Vorgehensweise nur sein, **dass die Deutsche**



Bank AG zum Schutz ihres guten Rufs und zur Wahrung des guten Images endlich einen neuen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Sewing,

sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes,

sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender Wynaendts,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats,

ziehen Sie endlich die Konsequenzen und bestimmen Sie endlich einen angemessenen

und seriösen Wirtschaftsprüfer bei der Deutschen Bank AG bevor es zu spät ist.

Kurz gesagt: Prüferwechsel bei der Deutschen Bank jetzt !!!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

13.05.2025

Roberto Siotto



Aktionärin Ute Sippel

Ute Sippel
[REDACTED]

14.05.2025

Redebeitrag zur HV 2025

Aktien-Nr. [REDACTED]
Namensnennung: ja

Bezug zu Top 3 +4 der Tagesordnung

Frage:

Warum vertuscht die Deutsche Bank diesen mich persönlich und wirtschaftlich geschädigten Geschäftsvorgang über Jahre?

Es muss sich eine große Betrugssache dahinter verbergen, die man nicht aufklären will um sich nicht zu schaden. Es werden Leute geschont, die sich widerrechtlich bereichert haben, auf das Opfer – hier ich persönlich mit meinen Kindern als Erben – wird keine Rücksicht genommen. Dieses Verhalten ist nicht im Sinne eines normalen Geschäfts Gebahrens.

Erklärung dazu:

Diese, meine Angelegenheit ist der DB seit vielen Jahren hinreichend bekannt, zuletzt vorgetragen von mir auf der HV 2024 und durch regelmäßige Schreiben zur Erinnerung + Regulierung, zuletzt am 31.3.25 per Einschreiben mit Rückschein, Belege dazu habe ich.

Kurz zur Sache:

Bei der DB war ich seinerzeit eine jahrelang bekannte Kundin, u.a. Besitzerin eines Depots mit ei. Guthaben von damals DM 178.000,00, erworben durch Verkauf eines Grundstücks aus meiner Familie zur Finanzierung des Hauses, Erbgeld und Scheidungszahlungsausgleich.

Als alleinstehende, berufstätige Frau plante ich in 1991 auf ei. Grundstück aus meiner Familie in Wilnsdorf den Hausbau als Altersversorgung + Erbe meiner Kinder.

Zu der Zeit erschien in unserer Siegener Zeitung ein Inserat von damals Ph. Holzmann mit dem Angebot eines Fachwerkhauses. An Holzmann war m. Wissens die DB damals mit 20 % beteiligt. Nach Verhandlungen mit Holzmann + vorher anderen Hausanbietern wurde ein Vertrag mit Holzmann ü. das von Holzmann angebotene und umgeplante Haus mit KG gemacht über DM 310.000,00 ohne Grundstück.

Dazu verkaufte mir die DB DM 132.000,00. Weiter hatte ich noch ei. Bausparvertrag, hatte öffentliche Mittel beantragt, also eine Top Finanzierung, deren Bezahlung ich mit Mieterträgen gut überschauen konnte.

Nicht Gutes passierte nachfolgend. Um nicht zu haften gab Holzmann einfach den Vertrag weiter an eine Firma, die einen neuen Vertrag über das gleiche Objekt mit gleicher Baubeschreibung machte später insolvent war, vorher einfach die Baustelle als Rohbau ruine nach Wassereinbrüchen verließ, nachdem sie fast 90 % kassiert hatte. Dieses Geld hat die Firma, wie ich vertraulich hörte, nicht erhalten. Auch war der Bauvertrag m.E. eine Scheinvertrag, ich hatte davon keine Ahnung.



Die DB Siegen sowie mein RA rieten nach dem Verlassen der Baustelle zum eigenen Weiterbau der Ruine lt. späteren Gutachten, was ich gutgläubig machte, steckte Eigenleistung und weitere gekaufte DM 65.000,00 rein. 2

Das Haus entspricht in keiner Weise dem Vertrag, er ist ein Billigprodukt aus Ungarn, lt. Gutachten mittlerweile wertlos. Eine Vermietung der fertigen Wohnung war nur ganz kurz möglich.

Es wurde ein Prozess gegen den von Holzmann ausgesuchten und für Holzm. damals tätigen neuen Vertrags Unternehmer geführt, den ich mit einem guten Urteil in 1994 gewann, aber bisher keinen Pfennig als Entschädigung sah.

Was ich alles in der Sache unternahm, beweisen meine Belege in vielen Akten. Es war lebensausfüllend.

Betrugsanzeigen von mir alleine vorher fristgemäss zur Sache bei der STA gestellt wurden in der Sache nicht geprüft, die Zeugenaussagen seltsam, nicht auf die Wahrheit überprüft, ein unsagbares mich schädigendes Verhaltens aller begann. Die Umleitung des Geldes wurde von mir gemeldet, weil man aber keinen Betrug sah, musste anscheinend nicht geprüft werden von der STA.

Weil ich durch die Umstände der Sache natürlich damals krank + arbeitslos wurde konnte ich meinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Gnadenlos wurde das Zwangsversteigerungsverfahren in drei Verfahren mit allen dazugehörenden Begleitmaßnahmen etc. von der Deutschen Bank betrieben, was weiter sehr teuer war. In der Zeit verstarb mein Bruder, vererbte mir DM 150.000,00, die die DB sofort pfändete und verrechnete mit den entstandenen Kosten. Zurück blieb ein geringer Betrag von ca. € 23.000,00, der gefordert wurde. Meine Tochter sprang damals ein, die DB war mit ihrer Zahlung von € 15.000,00 zufrieden und nahm den Antrag zurück.. Sie behauptet jedoch einfach, man habe sich mit meiner Tochter geeinigt, das Haus sei in deren Besitz was lt. Grundbuch nicht stimmt, es gehört mir.

Ich habe mich damals durchgesetzt und nicht abgegeben, die Sparkasse war damals schon hier im Haus, meine Tochter war gerade hier, und wollte wieder Geld verkaufen. Das habe ich verhindert, das Haus ist nicht zu verkaufen, es ist lt. Gutachten wertlos und weiter eine Ruine. Oft genug bat ich die DB sich zu vergewissern, so etwas will man nicht sehen.

Seit 2009 bringe ich bei der HV der DB die Sache in Erinnerung, werde nur abgeschmettert.

In 2009 gewährte Dr. Ackermann damals nach meiner Rede auf der HV großzügig mit persönlichem Handschlag vor Ort eine Spende von € 20.000,00, die ich zuerst lange ablehnte. Später nahm ich diese an und gab meiner Tochter die vorgelegten € 15.000,00 zurück.

Bänker sind ja schlau, meinen sie stünden über allem. Die Deutsche Bank in Siegen als meine Hausbank machte damals in 1991 keine normale Finanzierung mit mir, sondern eine, die wenige kennen, nämlich eine Aval-Akkreditiv-Finanzierung. Diese ist gesetzlich streng geregelt, weil sie über eine Bank geht, die weis, welches Gut bestellt wird, also totale Kenntnis hat und in der vorgeschriebenen Haftung ist. Der Kunde muss der Bank bekannt sein, was hier der Fall war. Diesem hat sie Unterlagen dieser Finanzierung auszuhändigen, was nicht geschah.

Ich bekam nachweislich Unterlagen zu der normalen Finanzierungsart, die auch der STA vorliegen, vom Anfang meiner Betrugsanzeigen an. Alle Beweise und Vorwürfe in der Sache von mir bei den Behörden vorgetragen und belegt wurden nicht anerkannt. Im Nachhinein ist mir auch klar, warum. Wenn ich als Kunde von der Sache weis, habe ich m.E. keine Anspruch. Das teilte man mir aber nicht mit, musste bemerkt haben, das ich keine Ahnung habe, was ja auch der Fall war. Dieses Verhalten ging durch alle Instanzen, teure Anwälte spielten bedauerlicherweise mit, sonst wäre das passiert. Als ich Kenntnis von dieser mich dauerhaft geschädigten Sache der Finanzierung hatte, habe ich dieses sofort der DB in Ffm gemeldet + belegt, später einen teuren Anwalt eingeschaltet, man



bestreitet und beruft sich auf Verjährung, zuletzt in der Antwort auf meinen Vortrag auf der HV in Ffm in 2024. 3

Ich wohne in dem Haus, das unvermietbar, unfertig und wertlos ist. Es gibt keine Gebäudeversicherung deshalb, alles der DB bekannt.

Ein Urteil gilt 30 Jahre, die waren letztes Jahr, in 2024, um.

In 2017 stellte ich bei der STA Siegen einen wiederholten Wiederaufnahmeantrag, erinnerte zuletzt in 2023, eine Bestätigung oder Antwort bekam ich nicht.

In 2024 erlebte ich nach starkem Regen erneut Wasser im KG auf dem Fussboden. Da keiner bisher auf irgend etwas reagierte, meldete ich dieses dem JM in Düsseldorf am 10.2.24.

Unerwartet erhielt ich Antwort aus Düsseldorf, man hatte meine Eingabe der Ltd. OSTA nach Siegen weitergeleitet.

Bei Nachfragen des Sachstands in Siegen dazu hörte ich von der STA, Klärung läuft.

Jahre vorher ging meine Heizung bei einem Gewitter durch Überspannung kaputt. Das meldete ich sofort dem Vorstand der DB, weil ich keine entspr. Versicherung habe. Der rührte sich nicht.

Weil ich seit Jahrzehnten sparsam und enthaltsam leben muss, konnte ich mir eine neue Heizung leisten, sonst hätte ich frieren müssen.

Auch das das JM die Sache wieder nach Siegen gab, ist der DB bekannt, das bisherige Thema Verjährung m.E. damit hinfällig. Wenn der von mir vermutete Scheinvertrag überprüft wird, ist womöglich vieles zu berichtigen.

Schildern konnte ich nur einiges, das von mir in der Sache erlebte ist unglaublich.

Ich bin Rentnerin, geb. 10.4.44 und erhalte alles von meiner Altersrente von € 1.096,16.

Ich bitte um Stellungnahme und Antwort.

Ute Sippel

Deutsche Bank HV 2025

Dr. Max Gutbrod

15.5.2025

Entwurf

Nach wie vor sind Zweifel an Vergütungssystem und Vergütungsbericht angebracht, insgesamt scheinen die Kriterien besorgniserregend reaktiv. Im Einzelnen:

1. Das Umweltziel, das auf Deutsch auf S. 21 des Vergütungsberichts gesetzt wird, weist auf Sektoren hin, die wohl ein Dritter ausgewählt hat¹. Im Englischen scheint die Auswahl durch die Deutsche Bank zu erfolgen². Sinnvoll ist in keinem Fall, den Bonus von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bank an Entwicklungen in anderen Industrien zu knüpfen. Gemeint sein könnte, Berichte über den möglichen Einfluss der Deutschen Bank auf andere Sektoren zu intensivieren. Das wäre sinnvoll, weil die Deutsche Bank insoweit eine Pionierrolle zu haben scheint³. Wenn dem aber so wäre, spräche nichts dagegen, die entsprechenden Berichte und die angestrebte Regelmäßigkeit konkreter⁴ zu nennen, gerade weil die Ambition globaler Standards zurückgeschraubt wird⁵.
2. Als STI wird genannt „Vorantreiben der Behebung regulatorischer Feststellungen und Kontrollverbesserungen“.

Es sollte aber nicht um die Behebung, sondern darum gehen, dass überhaupt keine Probleme entstehen.

¹ Wörtlich: „Das Ziel, das Klimarisikomanagement voranzutreiben, ist mit den Reduktionszielen für kohlenstoffintensive Sektoren verknüpft, die durch die Festlegung von CO2-Reduktionszielen für Schlüsselindustrien offengelegt wurden. Diese Kennzahl misst die Entwicklung im Vergleich zum veröffentlichten Pfad nebst einer zulässigen Abweichung (Risikobereitschaft).“

² Das schließe ich aus dem Wort „defined“ in der entsprechenden Englischen Version

³ https://www.db.com/news/detail/20230531-deutsche-bank-publishes-details-of-its-sustainability-strategy-in-residential-real-estate?language_id=1

⁴ Die allgemeine Stellungnahme in <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-unternehmen-trump-dei-diversity-anti-diversitaets-kampagne-wokeness-aldi-bayer-deutsche-bank-sap-li.3229067> wird begrüßt

⁵ S. <https://www.esgtoday.com/net-zero-banking-alliance-drops-requirement-to-align-financing-with-1-5c/>

Die Vergütung dieses Jahres deutet begrüßenswerter Weise darauf hin, dass Ablauf und Kommunikation im Zusammenhang mit der Postbank-Übernahme verbesserungsfähig waren⁶. Wenn nun keine getrennte Verantwortung für den Rechtsbereich mehr im Vorstand besteht, müsste bessere Leistung insoweit eigentlich gesondert vergütet werden.

⁶ S. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/deutsche-bank-zwei-vorstaende-gehen-konzernchef-sewing-bleibt-laenger/100116975.html>

